



Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums

Projektauswahlkriterien

Grundsätzlich: Die in den Bezirksregierungen zum Stichtag 31.08.2023 vorliegenden bewilligungsreifen Förderanträge werden dort nach den folgenden, landesweit einheitlichen Projektauswahlkriterien (PAK) bewertet und anschließend im Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zu einem landesweiten Ranking zusammengeführt. Die Bewilligung erfolgt anschließend durch die Bewilligungsbehörden anhand dieses Rankings gemäß den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Liste Projektauswahlkriterien (PAK):

- Größe der Projektkulisse
- Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde
- Wirtschaftskraft (BIP) des Kreises im Vergleich zu NRW gesamt
- Geförderte Maßnahmen in den vergangenen fünf Jahren (2018 – 2022)
- Besonderer Beitrag zu Anpassung an den Klimawandel /
Nachhaltigkeit / Klimaschutz / Klimafolgenanpassung / Umweltschutz
- Bürgerschaftliches Engagement
- Entwicklungsimpulse / Wirkung der Maßnahme
- Sozialer / gesellschaftlicher Mehrwert für die Dorfgemeinschaft
- Beitrag zur Grundversorgung